

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

**Programm: KfW-Programm „Wohnraum Modernisieren“
- STANDARD -**

Was wird gefördert? Mit dem Programm werden allgemeine Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand gefördert (nicht für Ferien- und Wochenendhäuser):

- Modernisierung und Instandsetzung
- Erweiterung durch Aufstockung oder Anbau/Ausbau
- Barrierereduzierung
- Verbesserung der Außenanlagen bei Mehrfamilienhäusern (ab 3 WE)
- Verbesserung Energieeffizienz, z.B. bei Dämmung, Fenster, Heizung
- sonstige Baumaßnahmen (z.B. Hochwasserschutz, Lärmschutz, etc.)

Wie wird gefördert? Die Förderung erfolgt durch ein zinsgünstiges Darlehen. Die Höhe des Zinssatzes ist abhängig von der Laufzeit des Kredits (10, 20 oder 30 Jahre), und der Zinsbindungsfrist (5 oder 10 Jahre). Die Zahl der tilgungsfreien Anlaufjahre beträgt 1-5 Jahre. Weiterhin gibt es eine endfällige Darlehensvariante mit 8 Jahren Laufzeit. Der Förderhöchstbetrag beträgt 75.000 Euro pro Wohneinheit.

Die derzeitigen Zinssätze können Sie der Übersicht der Zinskonditionen im Anhang entnehmen. Die aktuellen Zinssätze finden Sie im Internet unter www.kfw.de oder unter der Telefonnummer 01801-335577.

Wer kann den Antrag stellen?

Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Ersterwerber von neu sanierten Wohngebäuden: z. B. Privatpersonen (Eigentümer, Mieter mit Zustimmung des Vermieters auch bei Maßnahmen nach § 554 a BGB), Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Bauträger, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, Contracting-Geber (Investoren).

Wo ist der Antrag einzureichen?

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen (außer Planungs- und Energieberatungsleistungen). Die Programmnummer lautet 141. Der Antrag wird direkt bei der Hausbank gestellt, weitere Informationen:

Kreditanstalt für Wiederaufbau
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt
Tel.: 069-7431-0 oder 01801-33 55 77 (Ortstarif)
Fax: 069-7431-2944
Internet: www.kfw.de

Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist möglich, wobei die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigen darf.

Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?

Die aktuelle Programmversion ist ab 1. März 2011 gültig (zusätzliche endfällige Kreditvariante eingeführt).

Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Das Programm wird aus Eigenmitteln der KfW finanziert.